

Corona-Schutzkonzept

Stand: 07.05.2020

Grundsätzlich

- Ein Mindestabstand von 1,5 m soll, wo immer möglich, eingehalten werden.
- In Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sollten Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht im Nachbarschaftsladen aufhalten. Besucher*innen mit diesen Symptomen sind sofort wieder nach Hause zu schicken.

Mitarbeiter*innen

- Mitarbeiter*innen sollen zu jeder Zeit ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten.
- Im vorderen Raum können zwei Mitarbeiterinnen (Selma und Nina), im hinteren Raum eine Mitarbeiterin (Nora) gleichzeitig arbeiten. Es können alle Mitarbeiterinnen zur selben Zeit anwesend sein.
- Jede Mitarbeiterin wäscht sich sofort nach dem Betreten des Nachbarschaftsladens jedes Mal die Hände.
- Bei Besprechungen im vorderen Raum mit allen drei Mitarbeiterinnen wird der Mindestabstand eingehalten. Es gibt feste Plätze am Tisch für jede Mitarbeiterin.
- Die Mitarbeiterinnen nutzen nur ihr eigenes Telefon sowie ihre eigenen Schreibtisch-Utensilien. Auch die persönlichen Gegenstände wie Thermoskannen,... werden ausschließlich von der entsprechenden Mitarbeiterin genutzt.

Reinigung

- Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung gestellt.
- Im Eingangsbereich ist eine Händedesinfektionssäule aufgestellt.
- Einmal wöchentlich werden die Sanitäreinrichtungen und alle Räume gereinigt.
- Zur Vermeidung von Infektionen werden Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, die Bedienoberfläche des Kopierers, Wasserkocher, Wasserhähne und Türgriffe sowie der vordere Besprechungstisch täglich gereinigt. Vor der Reinigung wäscht sich die Mitarbeiterin die Hände.

Zuständig ist immer abends vor dem Gehen eine Mitarbeiterin

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Nina	Nina	Selma	Elke (sonst Nora)	Selma

Lüftung

- Morgens und mindestens alle vier Stunden wieder werden die Räume gelüftet.

Publikumsverkehr

- Ab dem 11.05.2020 wird der Nachbarschaftsladen schrittweise wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Insbesondere einzelne Besucher*innen können mit ihren Anliegen zu Gesprächen in den vorderen Raum kommen.
- Im vorderen Raum dürfen sich maximal fünf Personen gleichzeitig aufhalten. Die Mitarbeiterinnen sind hier eingeschlossen.
- Gruppentreffen finden vorerst nicht statt. Es wird geprüft, inwiefern Alternativen per Telefon, Mail, Video- oder Telefonkonferenz möglich sind.
- Ausreichende Schutzabstände müssen beim Kommen und Gehen sichergestellt werden. Beim Gehen kann die Notausgangstür ggf. als zusätzlicher Ausgang genutzt werden.
- Jede/r Besucher*in wird aktiv aufgefordert, sich umgehend die Hände an der Desinfektionssäule zu desinfizieren.
- Die Toilette und Küche ist nur von einer Person gleichzeitig zu nutzen. Wartende warten im Gruppenraum, nicht im Flur.
- Kontaktdaten von Besucher*innen (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer) sind in einer Anwesenheitsliste zu dokumentieren und vier Wochen aufzubewahren.
- Alle Besucher*innen und Mitarbeiter*innen werden durch einen Aushang über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Nachbarschaftsladen hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten. Auch zu Beginn eines Treffens wird auf die wichtigsten Maßnahmen mündlich hingewiesen.
- Neben den allgemeinen Regelungen des einrichtungsspezifischen Hygienekonzeptes wird auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, Persönliche Schutzausrüstung) hingewiesen.

Tandems in der Nachbarschaftshilfe

Die Mitarbeiterinnen halten regelmäßigen telefonischen, postalischen und Mail-Kontakt zu den Nachbarschaftshelfer*innen und zu den Nachbar*innen. Sie bitten die Nachbarschaftshelfer*innen, aktiv im Kontakt zu ihren Tandempartner*innen zu bleiben.

- Bestehende Tandems können ab dem 11. Mai 2020 unter den beschriebenen Auflagen wieder aufleben. Selbstverständlich bleibt jedem*r Tandempartner*in die Entscheidung, ob er/sie das Tandem wieder aufnehmen möchte. Hier müssen jede*r Nachbar*in und jede*r Nachbarschaftshelfer*in in Abwägung der persönlichen Situation und den Rahmenbedingungen eine eigenverantwortliche Entscheidung treffen.
- Bei jedem Kontakt sind immer die persönlichen Hygieneregeln und die Abstandsregelungen zu beachten.
- Tandems mit zwei erwachsenen Partner*innen können im Eins-zu-eins-Kontakt, bevorzugt draußen, stattfinden.
- Bei Tandems mit Familien kann sich die/der Nachbarschaftshelfer*in mit den Kindern für eine Entlastung der Familie treffen.
- Dringende Begleitungen zum Arzt,... werden durch uns vermittelt. Dabei ist von allen Beteiligten eine Maske zu tragen. Der/die Nachbar*in sitzt mit größtmöglichem Abstand hinten im Auto.
- Neue Tandems aus dem bestehendem Pool von Nachbarschaftshelfer*innen und Nachbar*innen können gebildet werden. Dafür werden die Einzelgespräche mit beiden Seiten von den Mitarbeiterinnen telefonisch oder in einer Videokonferenz geführt. Für das Erstgespräch zwischen Nachbarschaftshelfer*in und Nachbar*in wird ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, der einen Gesprächseinstieg erleichtern soll. Das erste Treffen findet zwischen Nachbar*in und Nachbarschaftshelfer*in entweder an einem neutralen Ort oder bei der/dem Nachbarn*in zuhause statt. Nach dem Treffen fragen die Mitarbeiterinnen der Nachbarschaftshilfe auf beiden Seiten telefonisch nach, ob das Tandem zustande kommen wird. Eine Vereinbarung wird dann per Mail / Post an den/die Nachbarschaftshelfer*in versandt, von beiden Seiten unterschrieben und dann zum Nachbarschaftsladen gebracht / geschickt.
- Neue Nachbarschaftshelfer*innen können aufgenommen werden. Erstgespräche zum Kennenlernen werden im vorderen Raum mit ausreichendem Abstand und getrennt durch eine Plexiglasscheibe (mobile Scheibe, die auf einen Tisch gestellt werden kann) geführt. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis kann nach telefonischer Vereinbarung eines Termins im Bezirksamt beantragt werden. Grundlagenschulungen werden ab Juni virtuell durchgeführt.
- Die Aufnahme neuer Nachbar*innen ist möglich. Ein Hausbesuch verbunden mit einem persönlichen Erstgespräch ist unbedingte Voraussetzung für die Aufnahme in die Nachbarschaftshilfe. Hausbesuche werden von den Mitarbeiterinnen immer mit Maske durchgeführt, direkt vor der Tür des/der Nachbar*in werden die Hände desinfiziert. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- Kennlerngespräche bei neuen Tandems finden analog der oben beschriebenen Abläufe statt.